



Schul-ABC

Regeln tragen dazu bei, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen ohne größere Probleme zusammenleben können. Die Regeln für die Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen wurden vom Schulforum, das aus Vertretern der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft besteht, beschlossen und hier in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst. Sie basieren auf allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), der Grund- und der Mittelschulordnung (GSO, MSO) sowie auf hausinternen Regelungen.

Adresse und Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen befinden sich oben rechts auf diesem Blatt. Bei schriftlichen Mitteilungen an die Schule oder Anfragen von Eltern sollte auf Vollständigkeit der Personalangaben geachtet werden, also auf Vor- und Zuname des Schülers/der Schülerin, die Klasse und die aktuelle Adresse bzw. Telefonnummer. Teilen Sie Änderungen der Kontaktdaten dem Sekretariat der Schule bitte schnellstmöglich mit.

Aktive Pause

Die Schüler haben in den Pausen Gelegenheit, das Außengelände – sofern es die Witterung zulässt – mit den verschiedenen Bewegungsangeboten zu nutzen.

Alkohol

Das Mitbringen sowie der Genuss alkoholischer Getränke sind untersagt.

Befreiung

In dringenden Ausnahmefällen können Schüler/Schülerinnen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht befreit/beurlaubt werden. Nutzen Sie hierfür das auf unserer Homepage hinterlegte Formular. Die Anträge müssen vorher von der Schulleitung genehmigt werden. Eine Beurlaubung vom Unterricht aus Gründen der Urlaubsplanung – billigere Flüge, Urlaub der Eltern usw. – wird grundsätzlich nicht gewährt.

Beschwerden

Gibt es Anlass zu Beschwerden, so sollte der folgende Weg beschritten werden: In der Regel genügt ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft. Für den Fall, dass dies zu keiner Einigung führt, sollten die Beschwerden an die Schulleitung gerichtet werden.

Beurlaubung

siehe Befreiung

Datenschutz	Damit Schülerinnen/Schüler an bestimmten Aktivitäten (z. B. Malwettbewerb) teilnehmen können, wird das Einverständnis der Eltern benötigt. Liegt dieses nicht vor, kann das Kind bei der entsprechenden Aktivität nicht berücksichtigt werden. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.gmp.pfaffenhofen.schule/datenschutz .
Elternbeirat	Im Zwei-Jahres-Turnus werden im Rahmen des Klassenelternabends zu Schuljahresbeginn aus dem Kreis der wahlberechtigten Eltern die Mitglieder des Elternbeirats neu gewählt. Es gibt einen Elternbeirat für die Grundschule und einen Elternbeirat für die Mittelschule. Die Namen der Elternbeiratsmitglieder sind auf der Homepage veröffentlicht.
Elternschreiben	Hinweise auf Termine, Neuerungen und aktuelle Ereignisse sowie Einladungen zu besonderen Veranstaltungen erfolgen in der Regel durch Rundschreiben, die Sie digital per „Schulmanager“ oder in Papierform erhalten.
Erziehungsmaßnahmen	Erziehungsmaßnahmen leiten sich aus dem Erziehungsauftrag und der pädagogischen Verantwortung der Schule ab. Mit einer Mitteilung weist eine Lehrkraft die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass sich ein Schüler/eine Schülerin nicht genügend auf den Unterricht vorbereitet, sich nicht hinreichend am Unterricht beteiligt oder den Unterrichtsverlauf stört und Ermahnungen keinen Erfolg gezeigt haben. Ein Hinweis kann auch erfolgen, wenn ein Schüler/eine Schülerin mehrfach die Hausaufgaben nicht erledigt oder Unterrichtsmaterialien vergessen hat. Eine Nacharbeit erfolgt unter Aufsicht einer Lehrkraft außerhalb der regulären Unterrichtszeit. Der Termin wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.
Fahrräder	Fahrräder müssen in der Fahrradhalle abgestellt und ordnungsgemäß abgeschlossen werden und sollten nicht über Nacht zurückgelassen werden.
Feueralarm	In jedem Schulhalbjahr findet eine Alarmprobe statt. Genaue Anweisungen über den Fluchtweg der einzelnen Klassen hängen in jedem Unterrichtsraum aus. Das missbräuchliche Auslösen eines Feueralarms wird streng bestraft. Dazu zählt auch das Auslösen des Alarms durch Rauchen. Sollte jemand versehentlich einen Feueralarm ausgelöst haben, muss er dies unverzüglich und auf dem schnellsten Weg im Sekretariat melden.
Förderverein	Der „Förderverein Volksschule Pfaffenhofen e. V.“ unterstützt die Schule kulturell und materiell. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,- € pro Jahr. Eine Beitrittserklärung kann im Sekretariat abgeholt oder von der Schulhomepage heruntergeladen werden.
Gebundene Ganztagsklasse (siehe auch → offener Ganztag)	Die Grundschulklassen (Jgst. 1 – 4) werden durchgängig im Ganztag geführt. In der gebundenen Ganztagschule werden die Kinder von Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr unterrichtet.

Garderobe	Jacken und Mäntel werden in der Garderobe im Klassenzimmer aufbewahrt. Für die Grundschüler stehen zusätzlich vor jedem Raum Schuhablagen zur Verfügung. Grundschüler/-schülerinnen tragen innerhalb ihres Clusters Hausschuhe.
Gefährdung des Vorrückens	Lassen es die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin im ersten Schulhalbjahr fraglich erscheinen, ob am Ende des Schuljahres die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt werden kann, werden die Erziehungsberechtigten von der Gefährdung des Vorrückens und eventuell von der Gefahr, dass die betreffende Jahrgangsstufe nicht wiederholt werden darf, benachrichtigt. In den unteren Jahrgangsstufen erfolgen solche Gefährdungshinweise durch einen Vermerk im Zwischenzeugnis. In der Jahrgangsstufe 9 werden die Erziehungsberechtigten durch ein gesondertes Schreiben informiert.
Getränke	Am Kiosk in der Aula oder am Getränkeautomaten in der Kantine können Getränke gekauft werden. Die Flaschen dürfen mit in das Klassenzimmer genommen werden. Warmgetränke dürfen ausschließlich in der Kantine konsumiert werden. Tassen und Gläser verbleiben in der Kantine.
Handy, elektronische Geräte	Die Benutzung elektronischer Medien ist im gesamten Schulbereich untersagt. Handys sind auf dem Schulgelände stummzuschalten. Lehrkräfte können die Nutzung situativ erlauben.
Hausaufgaben	Hausaufgaben dienen der Einübung des Lehrstoffs und sollen zu selbstständiger Tätigkeit anregen. Die erteilten Hausaufgaben sind im „Schulmanager online“ im Modul „Klassenbuch“ einsehbar.
Hausordnung	Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Schulbereich und soll helfen, Spannungen zu vermeiden. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn besprochen ist auf der Homepage einsehbar.
Homepage	Grundsätzliche Informationen über unsere Schule sowie aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.gmp.pfaffenhofen.schule
Kantine	siehe Mittagessen
Klassenelternsprecher	Klassenelternsprecher vertreten die Belange der Eltern in den einzelnen Klassen. In jeder Klasse sollen im Rahmen des Klassenelternabends zu Schuljahresbeginn ein Klassenelternsprecher und ein Stellvertreter gewählt werden.
Krankheit	Im Fall der Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin ist die Schule vor 08:00 Uhr bzw. vor 07:15 Uhr (M-Klassen) telefonisch oder online – per E-Mail oder „Schulmanager online“ – zu verständigen. Eine meldepflichtige Krankheit ist unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Liegt ein unentschuldigtes Fernbleiben vor, hat die Schule den Verbleib des Schülers/der Schülerin zu klären. Nach Beendigung der Erkrankung muss der Klassenlehrkraft eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Krankmeldung vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie das im „Schulmanager online“ oder das auf der Homepage hinterlegte Formular (Krankmeldung).

Bleiben Schüler/Schülerinnen dem Unterricht auffällig häufig fern, kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests für jedes Fernbleiben verlangen. Dies ist unabhängig von der Krankheitsdauer.

Mittagessen	Ganztagsschüler nehmen am gemeinsamen Mittagessen in der Kantine teil. Für alle anderen Schüler/Schülerinnen, die ein Essen bestellen wollen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, in der Kantine zu essen. Um Essen bestellen zu können, müssen sich die Schüler/Schülerinnen für den elektronischen Zahlungsverkehr anmelden. Formulare und eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise sind auf der Schulhomepage veröffentlicht oder im Sekretariat erhältlich.
Nacharbeit	siehe Erziehungsmaßnahmen
Offener Ganzttag	Ab dem Schuljahr 2024/2025 können Schüler/Schülerinnen an zwei, drei oder vier Tagen, jeweils von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, den offenen Ganzttag besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Buchung erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr. Die Mittagspause muss an Tagen, an denen der offene Ganzttag besucht wird, an der Schule verbracht werden.
Ordnungsmaßnahmen	Zur Sicherung eines ungestörten Unterrichtsablaufs oder zum Schutz von Personen und Sachen sieht die Schulordnung, wenn andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG) vor.
Pause	In den Pausen halten sich die Schüler/Schülerinnen in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Die Klassenzimmer und Gänge werden verlassen, wenn nicht aufgrund der Wetterverhältnisse per Durchsage Hauspause angeordnet wird. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen. Es werden ausschließlich die Toiletten im Erdgeschoss im Bereich der Aula aufgesucht.
Pausenverkauf	Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen können Backwaren und Getränke am Kiosk in der Aula erworben werden. Der Kiosk öffnet von Montag bis Donnerstag um 07:00 Uhr und schließt jeweils um 14:00 Uhr. Am Freitag ist der Verkaufsstand bis 12:00 Uhr geöffnet.
Plakate	Plakate dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung des Schulleiters ausgehängt werden. Eine Erlaubnis wird in der Regel für Plakate erteilt, die auf Veranstaltungen (z. B. Theateraufführungen) hinweisen oder sich auf Informationen beziehen, die mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten.
Pünktlichkeit	Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn setzt voraus, dass jeder Schüler/jede Schülerin zehn Minuten vor Beginn am Arbeitsplatz erscheint und diesen vorbereitet.
Rauchen	Das Rauchen ist nach einem Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags vom Juli 2006 auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Sauberkeit	Jede Lehrkraft und jeder Schüler/jede Schülerin trägt eine Mitverantwortung für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Zur Entsorgung stehen Behälter für Papier und Restmüll zur Verfügung. Ziel sollte es grundsätzlich sein, Müll zu vermeiden.
Schulberatung	Den Namen der zuständigen Beratungslehrkraft finden Sie auf der Homepage der Schulberatung (www.schulberatung-pfaffenhofen.de). Eine Kontaktaufnahme ist über das Sekretariat möglich.
Schulbus	Buslinien, Haltestellen und Abfahrtszeiten können sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern. Die genauen Daten können in der Verwaltung der Heimatgemeinde oder im Sekretariat erfragt werden. Bei Busverspätungen am Morgen gilt folgende Regelung: Die Schüler warten eine halbe Stunde an der Haltestelle. Ist der Bus bis dahin nicht gekommen, gehen sie nach Hause und verständigen die Schule.
Schulforum	Mitglieder des Schulforums sind die Schulleiterin/der Schulleiter sowie drei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte, die/der Elternbeiratsvorsitzende sowie zwei vom Elternbeirat gewählte Elternbeiratsmitglieder, der Schülerausschuss und ein Vertreter des Schulaufwandsträgers.
Schulmanager online (www.schulmanager-online.de)	<p>Der „Schulmanager“ ist eine Online-Plattform, die folgende Funktionen bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie erhalten Elternanschriften in digitaler Form. ▪ Sie können die Termine schriftlicher Leistungserhebungen für die Klasse Ihres Kindes einsehen. ▪ Sie haben Einblick in den Schulkalender. ▪ Sie können Krankmeldungen in digitaler Form vornehmen. ▪ Sie können wöchentliche Sprechstundentermine bei den Lehrkräften Ihrer Kinder buchen. ▪ Sie können die Termine für den allgemeinen Elternsprechtag buchen. ▪ Im Modul „Lernen“ werden Unterrichtsmaterialien und Lernhinweise zur Verfügung gestellt und zwischen Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen ausgetauscht. <p>Diese Möglichkeiten, mit Ausnahme des Empfangs von Elternbriefen per E-Mail, haben Sie auch, wenn Sie uns keine E-Mail-Adresse bekannt geben. Die Zugangsdaten zum „Schulmanager“ erhalten die Eltern zu Schuljahresbeginn oder, falls erforderlich, während des Schuljahres über das Sekretariat. Das persönliche Kennwort kann bei der ersten Anmeldung geändert werden.</p>
Schülerbücher	Zu Schuljahresbeginn werden allen Schülern/Schülerinnen lernmittelfreie Schülerbücher leihweise (kostenlos) zur Verfügung gestellt. Manche Bücher sind neu, die meisten jedoch gebraucht. Vom Benutzer wird auf jeden Fall erwartet, dass er sie pfleglich behandelt und am Jahresende vollzählig zurückgibt. Verlorene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
Schülersprecher	In jedem Schuljahr werden drei Schülersprecher/-innen gewählt.

Sporthalle

Die Sporthalle darf nur mit Hallenschuhen mit nicht abfärbender Sohle betreten werden. Für Mobiltelefone oder sonstige Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Sportbefreiung

Liegt bei einem Schüler/einer Schülerin eine körperliche Beeinträchtigung vor, kann er von der aktiven Teilnahme am Unterricht im Fach Sport befreit werden. Beschränkt sich die körperliche Beeinträchtigung nur auf einzelne Stunden, beispielsweise bei Erkältung oder nach Verletzungen, so teilen die Erziehungsberechtigten dies der Sportlehrkraft in einem formlosen Schreiben mit. In solchen Fällen besteht Anwesenheitspflicht im Unterricht. Sollten Schüler häufig nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, kann im Zeugnis unter Umständen keine Notengebung erfolgen.

Sprechstunden

Durch ein Anschreiben zu Beginn des Jahres wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, zu welchen Zeiten sie die Lehrkräfte sprechen können. Die Sprechstunden können über den „Schulmanager“ online gebucht werden. Eltern, die den „Schulmanager“ nicht nutzen, informieren die Lehrkraft durch eine formlose Mitteilung über den beabsichtigten Besuch. Die Sprechstunden werden in den Elternsprechzimmern im Verwaltungstrakt abgehalten. Die Eltern melden sich bei Ankunft in der Schule im Sekretariat.

Unfall

Gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind die Schüler/Schülerinnen gesetzlich versichert. Eingeschlossen sind auch alle Schulveranstaltungen. Sucht ein Schüler/eine Schülerin nach einem Schulunfall den Arzt auf, so muss er/sie mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt, da der Arzt sonst Honorarforderungen für eine privatärztliche Behandlung an die Eltern stellen könnte. Zudem muss jeder Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit rechtzeitig eine Unfallanzeige ausgefüllt werden kann. Das dafür vorgesehene Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Unterrichtszeiten

Regelklassen		M-Klassen	
		Vorstunde	07:15 – 08:00
1. Stunde	08:00 – 08:45	1. Stunde	08:00 – 08:45
2. Stunde	08:45 – 09:30	2. Stunde	08:45 – 09:30
<i>Pause</i>	<i>09:30 – 09:50</i>	<i>Pause</i>	<i>09:30 – 09:50</i>
3. Stunde	09:50 – 10:35	3. Stunde	09:50 – 10:35
4. Stunde	10:35 – 11:20	4. Stunde	10:35 – 11:20
<i>Pause</i>	<i>11:20 – 11:30</i>	<i>Pause</i>	<i>11:20 – 11:30</i>
5. Stunde	11:30 – 12:15	5. Stunde	11:30 – 12:15
6. Stunde	12:15 – 13:00	6. Stunde	12:15 – 13:00
<i>Mittagspause</i>	<i>13:00 – 14:00</i>	<i>Mittagspause</i>	<i>13:00 – 14:00</i>
7. Stunde	14:00 – 14:45	7. Stunde	14:00 – 14:45
8. Stunde	14:45 – 15:30	8. Stunde	14:45 – 15:30

Versicherungen	Gegen den Verlust oder die Beschädigung von in die Schule mitgebrachten wertvollen Sachen sind die Schüler/Schülerinnen nicht versichert.
Verbindungslehrkraft	Die Klassensprecherversammlung wählt zu Schuljahresbeginn eine Lehrkraft zur Verbindungslehrkraft. An diese können sich die Schüler/Schülerinnen bei Problemen wenden.
Vertretungsplan	Der Vertretungsplan wird in der Aula veröffentlicht. Ihm sind alle aktuellen Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan zu entnehmen. Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, sich hier täglich zu informieren.
Verwaltung	Sekretärinnen: Frau Kupka, Frau Kanschat Hausmeister: Herr Vasile Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo. – Do.: 07:00 Uhr – 16:00 Uhr, Fr.: 07:00 Uhr – 13:30 Uhr
Wahlfächer	Die Einrichtung von Wahlunterricht ist in jedem Schuljahr vom Stundenbudget abhängig. Das Angebot ändert sich somit jährlich und wird jeweils zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.
Zeugnisse	Zeugnisse gibt es zweimal im Jahr, am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Woche im Februar und am Schuljahresende. Sie können nur an den Schüler/die Schülerin selbst bzw. die Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 finden um den Termin der Zwischenzeugnisausgabe Lernentwicklungsgespräche statt. Einmal pro Schulhalbjahr erhalten die Erziehungsberechtigten darüber hinaus ein Notenübersichtsblatt, dem der jeweils aktuelle Notenstand in allen Fächern entnommen werden kann.

Pfaffenhofen, 24.06.2024 (geänderte Fassung)

Reinhard Bachmaier,
Schulleiter

Martina Rist-Aichner,
stellv. Schulleiterin

Tobias Dittrich,
stellv. Schulleiter